

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Reihengeschäfte: Übergang der Verfügungsmacht ist zentrales Kriterium
BFH, Urt. v. 25.02.2015 – XI R 15/14; www.bundesfinanzhof.de
BFH, Urt. v. 25.02.2015 – XI R 30/13; www.bundesfinanzhof.de
2. Monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung auch für Vorratsgesellschaften
BMF-Schreiben v. 24.04.2015 – IV D 3 - S 7346/15/10001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Anteile gegen Leibrente: Halbeinkünfteverfahren bei der Zuflussbesteuerung?
BFH, Urt. v. 18.11.2014 – IX R 4/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Verlustvortrag trotz Verkürzung der Beteiligungskette
FG Düsseldorf, Urt. v. 09.02.2015 – 6 K 3339/12 K,F, Rev. eingelegt; www.justiz.nrw.de
5. Vorteilsversteuerung: Wem ist der Firmenwagen zuzurechnen?
BFH, Urt. v. 18.12.2014 – VI R 75/13; www.bundesfinanzhof.de
6. Verpächter muss Instandhaltungspflicht des Pächters nicht spiegeln
BFH, Urt. v. 12.02.2015 – IV R 29/12; www.bundesfinanzhof.de
7. Sind Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserlieferungen steuerfrei?
EuGH, Urt. v. 16.04.2015 – Rs. C-42/14; www.curia.eu
8. Erstausbildung: BFH erleichtert Feststellung von Verlustvorträgen
BFH, Urt. v. 13.01.2015 – IX R 22/14; www.bundesfinanzhof.de
9. Behindertenpauschbetrag: Zusätzlich abziehbare Krankheitskosten
Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e.V., Pressemitteilung v. 22.04.2015 – 03/2015; www.bdl-online.de
10. Internethandel: Wann überschreiten Anbieter die Grenze zur Steuerpflicht?
Steuerberaterkammer Niedersachsen, Meldung v. 02.04.2015; www.stbk-niedersachsen.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.